

Zwischenprüfung

im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker / in

Termin: I/2002

Zeichnen und Kartieren

- Zeit:** 2 Stunden
- Hilfsmittel:** Zeichenvorschrift, Kartier- und Zeichengerät
Tuschefüller oder ähnliches.
Abreibefolien sind nicht zugelassen!
- Hinweise:** Schreiben Sie Ihren Namen auf alle Aufgabenblätter, sowie auf den Karton und das Transparent.
-

Aufgabe 1 – Kartierung

Die im Vermessungsriß dargestellte Grundstücksgruppe ist auf dem Zeichenkarton im Maßstab 1:500 zu kartieren (in Blei), vorschriftsmäßig auszuzeichnen und zu beschriften.

Die Messungszahlen dürfen im Riß gestrichen werden. Das Messungsliniennetz soll nicht ausradiert werden.

Beschriften Sie mit Schablone. Schreiben Sie Kreis, Gemarkung, Flur und das Maßstabsverhältnis auf den Kartierungsbogen links oben in schräg liegender Schrift. Tragen Sie Flurstücksnummern, Straßennamen und Nordpfeil ein. Passen Sie die Schrift der Kartensituation an.

Im Übrigen gilt für die Ausarbeitung die „Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen“ vom 20.12.1978.

Aufgabe 2 – Hochzeichnung

Zeichnen Sie aus Ihrer Kartierung die Grundstücksgruppe Flurstücke 43 und 44 einschl. Gebäude und abgehender Grenzen (angedeutet) auf das transparente Zeichenpapier in Tusche hoch. Nehmen Sie bei der Beschriftung auch die Flurstücksnummern der umgebenden Grundstücke auf. **Beschriften Sie aus freier Hand.**

Kopfangaben und Nordpfeil nicht vergessen!

Wichtiger Hinweis

Kartierung und Hochzeichnung sind unbedingt zu beschriften – auch wenn die Arbeit sonst noch unvollständig ist.

Planen Sie deshalb für die Beschriftung ausreichend Zeit ein. Die Grenzzeichen sind darzustellen.

